



## Arbeitsvisum - nationales Visum Typ D für bestimmte Berufskategorien

Für folgende Berufskategorien muss ein Visumsgesuch bei der zuständigen Vertretung eingereicht werden, **BEVOR** die kantonalen Behörden das Gesuch des Arbeitgebers in der Schweiz bearbeiten können:

- Doktoranden, Postdoktoranden, akademische Gäste, Stipendiaten, MAS-Studiengänger (Master of Advanced Studies), die im Rahmen ihrer Weiterbildung an einer anerkannten Hochschule oder Fachhochschule eine Erwerbstätigkeit ausüben
- Musiker, Künstler und Artisten mit einer Erwerbstätigkeit unter 8 Monaten (Kunstmaler, Bildhauer, Schriftsteller, Schauspieler sowie Tänzer im Theater oder bei Fernseh- und Filmproduktionen, Theater- oder Filmregisseure, Masken- und Bühnenbildner sowie Souffleure, Musik- und Gesangsinterpreten, Orchestermitglieder, Opernsänger, Komponisten, Dirigenten, Chorleiter, Discjockeys, Zirkusartisten, Variétéartisten, usw.).
- Weitere Antragsteller/Innen im Einzelfall auf Wunsch der kantonalen Migrationsbehörde

Das Gesuch muss zu den Schalteröffnungszeiten (Montag – Freitag zwischen 09.00 und 12.00 Uhr) persönlich in Wien abgegeben werden.

### Erforderliche Unterlagen für diese Berufskategorien:

1. 3 Visumantragsformulare "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D) vollständig in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefüllt und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschrieben  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
2. 3 identische Passfotos
3. Gültiger Reisepass, der mindestens zwei leere Seiten aufweist, sowie 2 Kopien davon (Seiten mit Foto, Personalien, Unterschrift etc.).
4. Original sowie 2 Kopien der Aufenthaltsbewilligung, wenn nicht im Heimatland wohnhaft
5. Arbeitsvertrag (Original und 2 Fotokopien) oder nur 2 Fotokopien (falls Original nicht vorhanden).
6. Visumgebühr von Euro 60,- in bar

Die Gebühren für die Bearbeitung des Visumantrags sind bei Einreichung der Unterlagen bar zu bezahlen. Die Bearbeitung beginnt mit der Entgegennahme der vollständig ausgefüllten Formulare und der angeforderten Belege durch die Vertretung. Bei Nichtbezahlung wird der Antrag nicht bearbeitet. Gebühren werden bei formloser Verweigerung nicht zurückerstattet!

Das Gesuch wird zum Entscheid an die verantwortliche kantonale Migrationsbehörde in der Schweiz geschickt. Der Entscheid des Migrationsamts wird direkt per Post an Sie gerichtet. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang in der Regel ungefähr 6-12 Wochen dauert. Das Regionale Konsularcenter in Wien kann nur nach Erhalt der Ermächtigung ein Visum ausstellen.

Sobald die kantonale Ermächtigung vorliegt, kann das Visum abgeholt werden:

1) Persönlich oder durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht ohne Termin zu den Schalteröffnungszeiten im Regionalen Konsularcenter Wien. Bitte bringen Sie ihren Reisepass und das Schreiben „Ermächtigung zur Visumerteilung“ mit. Wir empfehlen eine möglichst frühe Vorsprache, damit das Visum am selben Nachmittag ausgestellt werden kann.

2) Es ist ebenfalls möglich, das ermächtigte Visum per Post zu erhalten. Bitte schicken Sie in diesem Fall ihren Reisepass und das Schreiben „Ermächtigung zur Visumerteilung“ an das Regionale Konsularcenter in Wien. Eine Rücksendung von Dokumenten ist nur innerhalb unseres Konsularbezirks möglich. Die Bearbeitung per Post dauert entsprechend länger.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter ([vie.rkc@eda.admin.ch](mailto:vie.rkc@eda.admin.ch)).